

Preisblatt für den Messstellenbetrieb von modernen Mess-Einrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys)

Gültig ab: 01.01.2020
Stand: 01.01.2020

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbrauchern) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreibern) ergeben sich nach § 29 i. V. m. §§ 31 und 32 MsbG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen.

1. Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen Standartleistungen gemäß § 35 Abs. 1 MsbG

Jahresverbrauch/installierte Leistung	Entgelt Messstellenbetrieb mME	
	Netto in €/a	Brutto in €/a
Letztverbraucher (0 bis 6.000 kWh/a)	16,81	20,00
Anlagenbetreiber (bis 7 kW)	16,81	20,00

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen ^{1) 2)} Standardleistungen gemäß § 35 Abs. 1 MsbG

2.1 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher

Jahresverbrauch in kWh/a	Entgelte Messstellenbetrieb iMSys	
	Netto in €/a	Brutto in €/a
von 0 bis 2.000 kWh	19,33	23,00
über 2.000 bis 3.000 kWh	25,21	30,00
über 3.000 bis 4.000 kWh	33,61	40,00
über 4.000 bis 6.000 kWh	50,42	60,00
über 6.000 bis 10.000 kWh	84,03	100,00
über 10.000 bis 20.000 kWh	109,24	130,00
über 20.000 bis 50.000 kWh	142,86	170,00
über 50.000 bis 100.000 kWh	168,07	200,00
über 100.000 kWh ³⁾	-	-
Verbrauchseinrichtungen (§ 14a EnWG)	84,03	100,00

2.2 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber

Leistung in kW	Entgelt Messstellenbetrieb iMSys	
	Netto in €/a	Brutto in €/a
über 7 bis 15 kW	84,03	100,00
über 15 bis 30 kW	109,24	130,00
über 30 bis 100 kW	168,07	200,00
über 100 kW ³⁾	-	-

3. Entgelte für Zusatzleistungen gemäß § 35 Abs. 2 MsbG ⁴⁾

Zusatzleistung	Entgelt Messstellenbetrieb	
	Netto in €/a	Brutto in €/a
NS-Wandler	28,18	33,53
Steuergerät	12,08	14,38

¹⁾ Die Ausstattung setzt die technische Verfügbarkeit entsprechend den Anforderungen des Messstellenbetriebsgesetzes voraus.

²⁾ Insofern Messsysteme eingebaut werden, die nicht den Anforderungen des BSI (Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik) und FNN (Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE) entsprechen, werden diese Messsysteme gemäß dem Preisblatt „Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur“ der Stadtwerke Dinkelsbühl abgerechnet.

³⁾ Die Preise werden an dieser Stelle veröffentlicht, sobald die technische Verfügbarkeit der Geräte gegeben ist.

⁴⁾ Weitere Zusatzleistungen werden künftig angeboten und im Preisblatt entsprechend ergänzt.

Die Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

Alle vorgenannten Preise gelten vorbehaltlich etwaiger Gesetzesänderungen oder behördlicher Festlegungen.